

Mitteilungsvorlage DS 402/2021 öffentlich

Datum: 16.09.2021
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezementenkonferenz 19.10.2021
Jugendhilfeausschuss 02.11.2021

**Betreff: Förderung von örtlichen Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms
„Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche,,**

Sachverhalt:

Das Land Sachsen-Anhalt hat dem Landkreis Stendal mit Bescheid vom 19.07.2021 eine Zuwendung in Höhe von bis zu **393.217,93 Euro** für die Zeit vom 19.07.2021 bis zum 31.12.2022 bewilligt.

Für das **Haushaltsjahr 2021: 132.819,09 Euro**

davon: 100.756,56 Euro
für Maßnahmen nach Punkt II.2. der Vereinbarung
„Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und
zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen zu unterstützen und fördern“

davon: 32.062,53 Euro
für Maßnahmen nach Punkt II.3. der Vereinbarung
„Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und
Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“

Für das **Haushaltsjahr 2022: 260.398,84 Euro**

davon: 201.513,08 Euro
für Maßnahmen nach Punkt II.2. der Vereinbarung
„Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und
zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen zu unterstützen und fördern“

davon: 58.885,76 Euro
für Maßnahmen nach Punkt II.3. der Vereinbarung
„Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und
Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“

Eckpunkte zur Umsetzung des Aktionsprogramms im Haushaltsjahr 2021

Nach Anforderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration haben die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und Träger der stationären/ambulanten Jugendhilfe, Vorschläge zur Umsetzung des Aktionsprogramms für **Maßnahmen nach Punkt II.3. der Vereinbarung „Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“** beim Landkreis Stendal mit einem Gesamtvolumen von rund 94.000,00 Euro eingereicht.

Nach den Maßgaben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration fand eine Prüfung in Bezug auf die Förderfähigkeit statt; alle Träger, die förderfähige Vorschläge eingereicht haben, wurden berücksichtigt.

Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgte eine objektive und konkrete Verteilung der Fördersumme durch den zuständigen Fachbereich der Verwaltung des Jugendamtes.

Von 12 Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie *der stationären und teilstationären Jugendhilfe* wurden insgesamt 29 Anträge für Maßnahmen nach Punkt II.3. der Vereinbarung Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gestellt.

Bei den durchgeführten Maßnahmen handelt es sich vorrangig um erlebnispädagogische Tagesfahrten sowie auch Mehrtagesfahrten.

Eine kurzfristige Umsetzung in den Sommerferien 2021 war für 6 Tagesfahrten möglich. Der überwiegende Anteil der Maßnahmen (23) wird in den Herbst- und Wintermonaten umgesetzt. Die Angebote richten sich hauptsächlich an sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Für Maßnahmen nach **Punkt II.2. der Vereinbarung „Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen zu unterstützen und fördern“** sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nur zwei Anträge eingegangen; hierbei handelt es sich um die Einstellung zusätzlicher Schulsozialarbeiter*innen.

Die Antragstellung erfolgte allerdings jahresübergreifend 2021 und 2022 zur Förderung in Höhe von insgesamt 154.286,50 Euro. Für das Jahr 2021 konnten insgesamt 30.232,94 Euro bewilligt werden.

Prognose für das Haushaltsjahr 2022

Bereits eingereichte Vorschläge werden adäquat dem Prozedere 2021 geprüft. Es erfolgt die Berücksichtigung aller Träger entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird es eine separate Mitteilungsvorlage geben.

Patrick Puhlmann

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Anträge Freizeiten 2021

Anlage 2: Anträge zusätzliche Sozialarbeit 2021